

SCHON

16

? JUGENDSCHUTZ- ICH MACHE MIT!

Aktionskreis Sucht im Landkreis Ludwigsburg

MODEDRINKS ALCOPOPS PREMIXGETRÄNKE

GEFAHR FÜR JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE

Immer mehr junge Leute greifen bei Partys, Discos und anderen Veranstaltungen zu Modedrinks, wie Alcopops und Premixgetränken.

PREMIXGETRÄNKE

Dieser Begriff steht für alle alkoholischen Mischgetränke, die Bier, Wein oder Branntwein enthalten und mit anderen – insbesondere süßer Limonade – fertig gemixt verkauft werden.

ALCOPOPS

So werden nur branntweinhaltige Limonaden bezeichnet, die unter einem bestimmten Markennamen auf den Markt geworfen und beworben werden. Der Alkoholgehalt der meisten Getränke beträgt ca.6% (z.B. Rigo, Smirnoff, etc.)

Für solche Getränke gelten:

- ▶ Sie werden mit viel Süße auf junge Konsumenten zugeschnitten
- ▶ Sie werden mit einem enormen finanziellen Aufwand beworben
- ▶ Der Alkoholgehalt wird durch Süße und Geschmacksstoffe verdeckt
- ▶ Der verdeckte Alkoholgenuss ist suchtfördernd
- ▶ Es werden bewusst Kunden angesprochen, die überhaupt nicht Zielgruppe sein dürfen – Kinder und Jugendliche
- ▶ Junge Erwachsene können auf Grund des versteckten Alkoholgehalts ihren Alkoholkonsum und ihre Fähigkeiten zum Führen eines Kraftfahrzeuges nicht richtig einschätzen. dadurch erhöht sich ihr Unfallrisiko stark.

WICHTIG

Allgemein gilt:
An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol abgegeben werden. Ihnen ist auch der Verzehr nicht gestattet.

Alcopops sind Getränke, die auf Grund ihres Branntweingehaltes nur an Personen abgegeben werden dürfen, die mindestens 18 Jahre alt sind.

KONTAKT

Landratsamt Ludwigsburg
Brigitte Bartenstein
Kommunale Suchtbeauftragte
Hindenburgstr.4
71631 Ludwigsburg
Telefon 07141/ 1444269
E-mail: Brigitte.Bartenstein@Landkreis-Ludwigsburg.de

SCHON

16

? JUGENDSCHUTZ- ICH MACHE MIT!

Aktionskreis Sucht im Landkreis Ludwigsburg

MODEDRINKS ALCOPOPS PREMIXGETRÄNKE

GEFAHR FÜR JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE

Immer mehr junge Leute greifen bei Partys, Discos und anderen Veranstaltungen zu Modedrinks, wie Alcopops und Premixgetränken.

PREMIXGETRÄNKE

Dieser Begriff steht für alle alkoholischen Mischgetränke, die Bier, Wein oder Branntwein enthalten und mit anderen – insbesondere süßer Limonade – fertig gemixt verkauft werden.

ALCOPOPS

So werden nur branntweinhaltige Limonaden bezeichnet, die unter einem bestimmten Markennamen auf den Markt geworfen und beworben werden. Der Alkoholgehalt der meisten Getränke beträgt ca.6% (z.B. Rigo, Smirnoff, etc.)

Für solche Getränke gelten:

- ▶ Sie werden mit viel Süße auf junge Konsumenten zugeschnitten
- ▶ Sie werden mit einem enormen finanziellen Aufwand beworben
- ▶ Der Alkoholgehalt wird durch Süße und Geschmacksstoffe verdeckt
- ▶ Der verdeckte Alkoholgenuss ist suchtfördernd
- ▶ Es werden bewusst Kunden angesprochen, die überhaupt nicht Zielgruppe sein dürfen – Kinder und Jugendliche
- ▶ Junge Erwachsene können auf Grund des versteckten Alkoholgehalts ihren Alkoholkonsum und ihre Fähigkeiten zum Führen eines Kraftfahrzeuges nicht richtig einschätzen. dadurch erhöht sich ihr Unfallrisiko stark.

WICHTIG

Allgemein gilt:
An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol abgegeben werden. Ihnen ist auch der Verzehr nicht gestattet.

Alcopops sind Getränke, die auf Grund ihres Branntweingehaltes nur an Personen abgegeben werden dürfen, die mindestens 18 Jahre alt sind.

KONTAKT

Landratsamt Ludwigsburg
Brigitte Bartenstein
Kommunale Suchtbeauftragte
Hindenburgstr.4
71631 Ludwigsburg
Telefon 07141/ 1444269
E-mail: Brigitte.Bartenstein@Landkreis-Ludwigsburg.de